



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 07.10.2020
Geschäftszeichen SO/ZV - St/Mah
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.11.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 329/20

Betreff: Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Rückzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 der Flüchtlingspauschale an das Land Baden- Württemberg

Anlagen: 1

Antrag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 270.310 € (Rückzahlung an Land) aufgrund der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 im Flüchtlingsbereich zuzustimmen.

Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Stadt Ulm erhält für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung zunächst Pauschalen, die im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land nachgehend mit den tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben spitz abgerechnet werden.

Im vergangenen Jahr fand hierzu die Schlussprüfung der Pauschalenrevision 2016 statt. Im Rahmen des Abschlusses ergaben sich Kürzungen im Bereich der Sachaufwendungen und bei den Krankenkosten.

Aus diesem Grund ist eine Rückserstattung an das Land in Höhe von 270.310 € erforderlich.

Da die verfügbaren Haushaltsmittel für die Rückzahlung an das Land nicht ausreichend sind, beantragen wir, die benötigten Mittel in Höhe von 270.310 € überplanmäßig mit Deckung aus allgemeinen Finanzmitteln bereitzustellen (siehe Anlage 1)